

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union



1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in: Maik Babenhauserheide (KV Herford)

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 168 bis 169 einfügen:

wurde, gibt es keinen verpflichtenden Verteilmechanismus und keine grundsätzliche Ausnahme für Familien mit Kindern in diesen Grenzverfahren. Für LSBTIQ* und andere vulnerable Gruppen stellt diese Einigung eine massive Verschlechterung der eigenen Lage und eine potenzielle Gefährdung dar. Insbesondere queere Geflüchtete benötigen oft besondere Schutzräume und Unterstützung von Menschen, die sie aufbauen und als die Menschen annehmen, die sie sind. Es ist nicht zu erwarten, so etwas im Grenzverfahren vorzufinden. Die potenzielle schnelle Abschiebung in ein "sicheres Herkunftsland" mit queerfeindlichen Gesetzen macht zudem ein Coming Out zu einem lebensgefährlichen Risiko. Angesichts zunehmender Repressionen, wie z.B. in Uganda, ist das ein bitteres Signal.

Begründung

Die besonderen Bedürfnisse vulnerablerer Gruppen sollte nicht vergessen werden.

weitere Antragsteller*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Cim Kartal (KV Bielefeld)